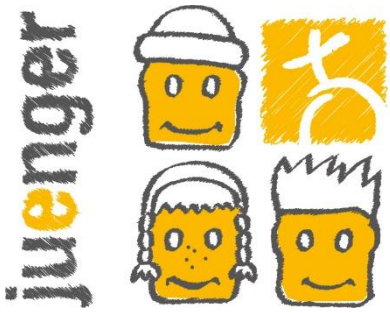


evangelische jugend
im kirchenkreis
schwelm

Schutzkonzeption der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Schwelm

0. Inhalt

1. Rahmenschutzkonzept
2. Leitbild
3. Führungszeugnis
4. Schulungskonzept, Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung
5. Meldepflicht, Meldeweg
6. Beschwerdemanagement, Awareness-Personen
7. Handlungsbereiche
8. Maßnahmenbezogene Schutzkonzepte
9. Sexuelle Bildung
10. Evaluation
11. Anlagen

1. Rahmenschutzkonzept im Gestaltungsraum IV und Schutzkonzept der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Schwelm

Diese Schutzkonzeption der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Schwelm ist Teil des Rahmen-Schutzkonzeptes des Evangelischen Kirchenkreises Schwelm.

Schutzkonzepte umfassen institutionelle, strukturelle und pädagogische Maßnahmen mit dem Ziel, eine Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit und der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt zu etablieren. Entsprechende Konzepte beziehen sich sowohl auf persönliche Beziehungen und das menschliche Miteinander als auch auf die Infrastruktur und Kultur einer Einrichtung. Schutzkonzepte dienen dazu, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen und Risiken für

Übergriffe abzubauen. Potenziellen Tätern oder Täterinnen sollen durch konkrete Schritte die Möglichkeiten für Übergriffe erschwert werden. Betroffenen oder Hinweisgebern sollen der Zugang zu Beschwerdewegen ermöglicht werden und ihnen sollen professionelle Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Mit der Umsetzung des Konzeptes werden auch Personen geschützt, die von Übergriffen betroffen sein können, die nicht im Sinne des Kirchengesetzes Schutzbefohlene sind und in keinem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Wenn z. B. bei Veranstaltungen Ansprechpersonen benannt werden, können auch andere Personengruppen (Frauen, LGBTQI+) an diese herantreten, wenn sie von Übergriffen betroffen sind.

2. Leitbild der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Schwelm

Die Evangelische Jugend im Kirchenkreis Schwelm ist ein Jugendverband (§12 Abs. 1 und 2 SGB VIII) und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

a) Mission

Die Evangelische Jugend im Kirchenkreis Schwelm bietet – von jungen Menschen selbst organisierte, gestaltete und mitverantwortete – Angebote der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an. Unser besonderer Auftrag liegt in der Berücksichtigung der religiösen und spirituellen Anliegen und Interessen junger Menschen und der Gestaltung von Angeboten um diese gemeinschaftlich zu erproben, zum Ausdruck zu bringen und zu leben.

b) Vision

Die Evangelische Jugend im Kirchenkreis Schwelm will allen jungen Menschen Gelegenheiten, Gemeinschaften und Räume bieten, in denen sie ihre religiösen und spirituellen Bedürfnisse entdecken, entwickeln und zusammen mit anderen ihren Glauben gemeinsam leben können. Wir hoffen und glauben, dass Gott für uns und die Welt einen guten Plan hat, uns in seinem Sohn Jesus Christus begegnet und für das Leben begeistert.

c) Kultur

Die Evangelische Jugend im Kirchenkreis Schwelm ist ein christlicher Jugendverband und nennt sich JUENGER. Damit bekennen wir uns als Anhänger*innen von Jesus und zu den von ihm gelebten Werten von Annahme und Nächstenliebe. Das bedeutet für uns Anspruch und Verpflichtung, allen jungen Menschen mit Offenheit und Liebe zu begegnen; ihre Grenzen zu respektieren, ihre besonderen Bedürfnisse zu berücksichtigen und uns für eine lebenswerte zukünftige Welt zu engagieren.

Als Evangelische Jugend im Kirchenkreis Schwelm verpflichten wir uns die Standards nach dem Bundeskinderschutzgesetz (insbesondere § 8 und 72a SGB VIII) für den Schutz von Kindern und Jugendlichen und nach dem Kirchengesetz der EKvW zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (insbesondere Abstandsgebot, Abstinenzgebot, Meldepflicht) zu gewährleisten.

3. Führungszeugnis

Voraussetzung für die Mitarbeit in der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Schwelm ist die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (ab dem 14. Lebensjahr).

Hauptamtlich Mitarbeitende sind verpflichtet das Führungszeugnis dem Arbeitgeber vorzulegen. Für alle anderen Mitarbeitenden erfolgt die Vorlage des Führungszeugnisses bei der / dem jeweils zuständigen Jugendreferentin / Jugendreferenten der Gemeinde oder alternativ bei der Geschäftsführerin / dem Geschäftsführer der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Schwelm bzw. beim Geschäftsführenden Vorstand des Vereines, sofern dieser die Aufgabe nicht delegiert. Die wiederholte Einsichtnahme muss alle 5 Jahre erfolgen. (Für die Beantragung des Führungszeugnisses stellt das Synodale Jugendreferat einen Vordruck bereit.)
Zur Vermeidung einer wiederholten Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bei Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsbereichen innerhalb der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Schwelm kann die / der Mitarbeitende das Einverständnis zum Datenaustausch zwischen den Verantwortlichen der Arbeitsbereiche geben. Es ist sicherzustellen, dass dieser Datenabgleich erfolgt.

4. Schulungskonzept

Alle Mitarbeiter*innen der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Schwelm werden im Rahmen der Mitarbeiter*innen-Ausbildung in Grund- und Aufbauschulungen nach den Standards des dreistufigen juenger-Schulungskonzeptes[1] im „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ geschult.
Die Basisschulung I erfolgt in der Regel durch beruflich Mitarbeitende in den Gemeinden.
Die Basisschulung II ist Bestandteil der JuLeiCa-Ausbildung im Mitarbeiter*innengrundkurs der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Schwelm. Die Qualifizierungsschulung für erwachsene ehrenamtlich Mitarbeitende und / oder Mitarbeitende mit Leitungsverantwortung wird im Rahmen der Aufbauschulungen von Multiplikator*innen durchgeführt.

Grundlagenschulung und Leitungsschulung nach dem Schulungskonzept der EKD (Hinschauen-Helfen-Handeln) durch zertifizierte Multiplikator*innen werden anerkannt.

4.1 Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung

Gegenstand der Schulungsinhalte ist auch die „Selbstverpflichtungserklärung der Ev. Jugend von Westfalen“ (Anlage 3) als Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden. Alle Mitarbeitenden müssen diese Selbstverpflichtungserklärung zum Beginn der Mitarbeit unterschreiben.

5. Meldepflicht, Meldeweg

Alle Mitarbeiter*innen der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Schwelm sind nach § 8 KGSsG verpflichtet, einen begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einen Verstoß gegen das Abstinenzgebot bei der Meldestelle zu melden.
Zur Einschätzung eines Verdachtes haben sie jederzeit die Möglichkeit, sich beraten zu lassen.

---

[1] https://www.ev-jugend-westfalen.de/fileadmin/inhalte/handlungsfelder/Sex._Gewalt/Sex.Gewalt/schulungskonzept/Vereinbarung/Vereinbarung-Schulungsmodule_11.2023.pdf

Meldestelle:
Fachstelle für Prävention und Intervention der EKvW
Tel. 0521 / 594-381, Mobil.: +49 1715516914, Mail: meldestelle@ekvw.de

Ansprechstelle der EKvW für Betroffene von sexualisierter Gewalt:
Tel.: 0521 / 594-308

6. Beschwerdemanagement / Awareness-Personen

Eine gute Fehlerkultur ist die Basis für ein effektives Beschwerdeverfahren. Konstruktive Kritik gehört zur Reflexion der Arbeit und dient der Erkennung von Fehlverhalten. Menschen die mit der Leistung oder der Aufgabenerfüllung der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Schwelm nicht zufrieden sind, haben selbstverständlich die Möglichkeit, sich zu beschweren. Beschwerden werden von der Geschäftsführung entgegengenommen. (02336-400336) Beschwerden werden ernst- und angenommen und im Vorstand der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Schwelm behandelt. Eine zeitnahe Rückmeldung an die Beschwerdeführer*innen wird gewährleistet. Für Beschwerden über Leitungskräfte ist der / die Superintendent*in zuständig. (02336-400311)

Für alle Angebote und Veranstaltungen der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Schwelm wird eine Awareness-Person benannt und bekannt gemacht.

Meldewege, Kontaktdaten und Ansprechpersonen werden durch Aushänge und Bekanntmachungen veröffentlicht. (Anlage 1 + 2)

7. Handlungsbereiche der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Schwelm

7.1 Veranstaltungen mit Übernachtungen

Freizeiten
Mitarbeiter*innenschulungen
Übernachtungsaktionen im Rahmen von Veranstaltungen

7.2 Veranstaltungen ohne Übernachtungen

Projekte
Erlebnispädagogische Programme
Aktionstage
Mitarbeiter*innengespräche
Beratungs- und Seelsorgegespräche
Schulungen
Planungsgespräche
Gremiensitzungen

7.3 Junge Kirche Connect

Die junge Kirche Connect hat ein eigenes Schutzkonzept erstellt.

8. Maßnahmenbezogene Schutzkonzepte

Für die vielfältigen Unterschiedlichen Angebotsformen und die damit verbundenen unterschiedlichen Gefährdungen werden im Vorfeld durch das Vorbereitungsteam individuelle Risikoanalysen durchgeführt und auf dieser Grundlage angebotsspezifische, maßnahmenbezogene Schutzkonzepte erstellt.

Grundlage für die Risikoanalyse ist die folgende Orientierungshilfe zur Einschätzung des Gefährdungspotentials.

8.1 Orientierungshilfe zur Einschätzung des Gefährdungspotenzials

Gefährdungspotenzial nach Art, Intensität und Dauer	
Niedrig	Hoch
Art	
Es besteht kein besonderes Vertrauensverhältnis.	Es besteht ein besonderes Vertrauensverhältnis.
Es besteht kein Hierarchie-/Machtverhältnis.	Es besteht ein Hierarchie-/Machtverhältnis.
Merkmal der Schutzbefohlenen, zu denen Kontakt besteht: keine Behinderung, kein besonderes Abhängigkeitsverhältnis	Merkmal der Schutzbefohlenen, zu denen Kontakt besteht: Behinderung, besonderes Abhängigkeitsverhältnis
Merkmal bei Kindern und Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: höheres Alter; keine oder nur geringe Altersdifferenz	Merkmal bei Kindern und Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: junges Alter; signifikante Altersdifferenz
Intensität	
Tätigkeit wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen.	Tätigkeit wird allein wahrgenommen.
Sozial offener Kontext hinsichtlich • Räumlichkeit oder • struktureller Zusammensetzung oder • Stabilität der Gruppe	Sozial geschlossener Kontext hinsichtlich • Räumlichkeit oder • struktureller Zusammensetzung oder • Stabilität der Gruppe
Tätigkeit mit Gruppen	Tätigkeit mit einzelnen Schutzbefohlenen
Geringer Grad an Intimität	Hoher Grad an Intimität
Kein Wirken in Privatsphäre der Schutzbefohlenen (z. B. Körperkontakt/Pflege)	Wirken in Privatsphäre der Schutzbefohlenen (z. B. Körperkontakt/Pflege
Dauer	
Einmalig/punktuell/gelegentlich	Von gewisser Dauer/Regelmäßigkeit/umfassende Zeitspanne

Regelmäßig wechselnde Schutzbefohlene	Dieselben Schutzbefohlenen für eine gewisse Dauer

8.2 Erlebnispädagogische Angebote

Die Evangelische Jugend im Kirchenkreis Schwelm bietet Schulklassen, Teams und Gruppen erlebnispädagogische Teamtrainings und Kletterangebote im temporären Seilgarten an. Außerdem führt sie erlebnispädagogische Angebote bei Events und Veranstaltungen durch.

Bei diesen Veranstaltungsformaten entsteht ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Anleitenden und Teilnehmenden. (Aktionen mit großem Risikopotential und Sicherungsbedarf) Es kann zu einem hohen Grad an Intimität und ein Wirken in die Privatsphäre kommen. (Anlegen und Überprüfen von Sicherungsgurten, körperliche Hilfestellung, Gestaltung von herausfordernden Erlebnissen, Umgang mit Emotionen, Prozessreflexion)

Diesen Risiken wird durch die Einhaltung der Ethikstandards der European Ropes Course Association (ERCA), die Aufklärung der Teilnehmenden im Vorfeld der Aktionen und die Abfrage des Einverständnisses begegnet. Choice – Voice – Exit wird beachtet.

Mitarbeiter*innen in erlebnispädagogischen Programmen werden spezifisch geschult und auf die Einhaltung der Standards verpflichtet. Das Trainer*innenverhalten wird standardmäßig nach jeder Veranstaltung im Team reflektiert.

9. Sexuelle Bildung

Eine Konzeption zur sexualpädagogischen Bildungsarbeit wird im Zusammenhang mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innenausbildung erstellt.

10. Evaluation

Die Schutzkonzeption wird alle zwei Jahre im Vorstand der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Schwelm evaluiert. (Nächste Evaluation 2027)

11. Anlagen

Anlage 1 Jugend: Meldeweg, Ansprechpersonen, Beschwerdemanagement

Anlage 2 Kinder: Ansprechpersonen

Anlage 3: Selbstverpflichtungserklärung Ev. Jugend von Westfalen

junger evangelische jugend im kirchenkreis schwelm

In der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Schwelm ist KEIN PLATZ für sexualisierte Gewalt!

Du brauchst HILFE?

Wer sexualisierte Gewalt erlebt hat oder davon erfährt, muss damit nicht allein bleiben! Wir beraten und helfen – vertraulich und auf Wunsch auch anonym:

- Für einen direkten, persönlichen Kontakt stehen alle hauptamtlichen Jugendmitarbeiter*innen vor Ort gerne zur Verfügung
- Ansprechpersonen der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Schwelm sind:
  André Hagemeier: Mobil: 0151-19347810 Mail: jugendreferat@kirchenkreis-schwelm.de
  Kerstin Becker: Mobil: 01783247499 Mail: kerstin.becker@kirchenkreis-schwelm.de
- Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt bei der Landeskirche ist:
  Dr. Britta Jüngst: Mobil: 0151-57659323 Mail: britta.juengst@ekvw.de

Du willst HELFEN?

Es gab einen Vorfall? Du hast etwas Auffälliges beobachtet oder wurdest von einem Kind oder einer betroffenen Person ins Vertrauen gezogen? Hol dir selbst Hilfe und nimm Kontakt zur Meldestelle der Landeskirche auf. Alle kirchlichen Mitarbeiter*innen sind hierzu verpflichtet, sobald ein begründeter Verdacht besteht.

- **Meldestelle** für Fälle sexualisierter Gewalt oder Verstöße gegen das Abstinenzgebot nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt:
  Jelena Kracht: Tel.: 0521/594-381 Mail: meldestelle@ekvw.de

Ansprechbar

bei dieser Veranstaltung:

1. André Hagemeier
   02336-400336 / 0151-19347810 / jugendreferat@kirchenkreis-schwelm.de
2. N.N.



DU brauchst Hilfe?

juenger

evangelische jugend
im kirchenkreis
schwelm



DU fühlst DICH nicht wohl?



DU hast etwas gesehen,
was nicht OK ist?

Jedes Kind soll sich sicher fühlen! Wenn DIR etwas Angst macht, bist DU nicht allein - wir helfen DIR:





SELBSTVERPFLICHTUNG

IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE VON WESTFALEN ZUM SCHUTZ DER SEXUELLEN SELBSTBESTIMMUNG IN DER ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Jugendarbeit wird in der Beziehung zwischen Menschen und Gott gestaltet. Sie hat die Aufgabe, sich mit Kindern und Jugendlichen zu verständigen, um zu „begreifen“, zu „erfahren“ und zu „verstehen“, was Sinn ergibt, Wert hat, als Regel taugt und deshalb für alle gelten kann und soll.
Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.
Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

ALS MITARBEITER*IN DER EV. JUGEND VON WESTFALEN ...

1. verpflichte ich mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu erhalten und/oder zu schaffen.

2. verpflichte ich mich alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden und die sexuelle Selbstbestimmung aller Personen gestärkt wird.

3. verpflichte ich mich, die individuellen Grenzen aller, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.

4. bin ich mir meiner besonderen Verantwortung bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit mir anvertrauten jungen Menschen nicht.

5. nehme ich ich Kinder und Jugendliche bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.
Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Jugendarbeit.
Als Mitarbeiter*in der evangelischen Jugendarbeit bin ich mir meiner Verantwortung bewusst und suche mir gegebenenfalls Hilfe, zum Beispiel im Mitarbeitendenkreis, bei einer/einem beruflich Mitarbeitenden oder einem anderen erwachsenen Menschen meines Vertrauens.

6. versichere ich, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Name der/des Mitarbeitenden in Druckschrift, Geb. Datum

Datum

Unterschrift

Weitere Informationen
zum Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG), zu sexueller Bildung und zu hilfreichen Materialien finden sich unter:
https://www.ev-jugend-westfalen.de/handlungsfelder/sexualisierte-gewalt/

Fachstelle „Prävention und Intervention" der EKvW, Meldestelle nach dem KGSsG
https://www.evangelisch-in-westfalen.de/angebote/umgang-mit-verletzungen-der-sexuellenselbstbestimmung/